

A.
Abschrift.

Der Reichs- u. Preuss. Minister
für die kirchlichen Angelegenheiten.

Berlin W 8, den 14. Okt. 1935.
Leipziger Str. 3.

G II a 3061

Auf das Schreiben vom 1. Oktober 1935 - Ro/Sch. -
Betrifft: Pfarrer Ludwig Kirsch.

Pfarrer Kirsch musste wissen, dass "das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" den Forderungen der katholischkirchlichen Moral insofern entgegenkommt, als Katholiken, die unter das Gesetz fallen, der Sterilisati- dadurch entgehen können, dass sie sich in eine entsprechende Bewahranstalt begeben. Der Pfarrer hätte u.a. darauf hinweisen müssen. Das hat er nicht getan, sondern hat zum Ungehorsam gegen das Gesetz aufgefordert und sich so strafbar gemacht.

Darauf, dass Ihr Schreiben verschiedene objektive Irrtümer enthält, näher einzugehen, besteht keine Veranlassung.

Im Auftrage,

Herrn v. Detten.

An den
Sächsischen Notar und
Rechtsanwalt
Herrn Curt Rothe,
Chemnitz.